

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 23

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

8. Juni 1878.

Nr. 23.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Project, die Landjäger (oder Genärdarmee) in die eidg. Armee
einzureihen. — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bundesstadt:
Erweiterung des Waffenplatzes Thun. Die ständeräthliche Commission für Prüfung der Staatsrechnung pro 1877. Ernennung.
Entlassung. Der Rekrutenlohn. Botschaft des Bundesrathes betreffend Kredite für Kriegsmaterialbeschaffung für das Jahr 1879.
Ein Vagnabgungsgesuch des kürzlich kriegsrechtlich verurtheilten Carl Fischer. Luzern: Winkelreifebstiftung. Thurgau: Das Gesetz
betreffend die Besoldung der Kreiscommandanten. — Ausland: Rußland: Ueber den Zustand der Armee. — Verschiedenes: Mo-
bilität. Das norwegische Marinegewehr, System Krag-Perretsson.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. Mai 1878.

Man kann die Bewegung, welche sich auf dem Gebiet des Schießdienstes der Infanterie bei uns vollzieht, im gegenwärtigen Zeitpunkt als das Wichtigste bezeichnen, was überhaupt im deutschen Heere vorgeht. Ein neuer Instructionskursus für die Stabsoffiziere ist in der Spandauer Schießschule dem vorhergehenden gefolgt und jetzt beendet; und bei unseren Frühjahrsbefestigungen gelangten die neuen Arten des Feuers und ihre neue Bezeichnung bereits fast durchgehend zur Anwendung. Das Feuer wird auf dem Übungsplatz durch zugweise von einem Flügel abgegebene Schwarmsalven eröffnet, über 400 Meter dabei die Entfernung, darunter nur das Visir bezeichnet, ferner die Anzahl der zu verfeuernden Patronen. Mit den mit verschiedenen Visiren abgegebenen Schwarmsalven wird der Zweck verfolgt, einerseits beim Feuern auf weite unsicher zu schätzende Distanzen große Raumbreiten mit Projectilen zu „belegen“, also einer gewissen Trefferquote sicher zu sein, andererseits sich, wenn das Terrain dazu günstig ist, auf diese Weise einzuschließen, nämlich aus dem Aufschlag der Salven zu erkennen, ob man zu kurz oder zu weit geschätzt hat. Die letztere Absicht hat wohl vorzugsweise dem flugandähnlichen Boden des Spandauer Schießplatzes ihre Entstehung zu verdanken. Bei nassem, steinigem oder bewachsenem Boden ist sie notorisch vergeblich. Nach der Eröffnung des Feuers durch Schwarmsalven folgt die Abgabe eines ruhigen, sorgfältigst gezielten Tirailleurs- oder Schützenfeuers, welches gegen die inzwischen näher gerückten Ziele mehr Wirkung äußern soll. Auch hierbei wird die Anzahl der Patronen genau bestimmt und werden alle Ziele ebenso wie bei den Schwarmsalven aufpassen ge-

lassen. Alsdann folgt dem fortschreitenden Gang des Gefechts entsprechend vor und in den Momenten der Entscheidung auf die nahen Distanzen ca. 300 Meter und darunter die Abgabe einer größeren Anzahl von Patronen, 5—10, als Schnellfeuer oder die 2-, 3- auch 4gliedrige Salve, worauf zur Attacke mit aufgepflanztem Seitengewehr übergegangen wird. Es besteht ferner noch das Feuer einzelner Schützen, meistens der besten, gegen feindliche Cavallerie, Patrouillen, Offiziere etc. und schließlich das gliederweise Feuer, welches beim Vorgehen zur Attacke dieselbe bis zum letzten Moment des Handgemenges vorbereiten soll. Diese Art des Feuers wird in Wirklichkeit, da man meist sprungweise an den Gegner heranzukommen versuchen und zuletzt mit einem Schützenanlauf in dessen Stellung einzubrechen suchen wird, wohl selten vorkommen. Man kann im Allgemeinen sagen, daß die deutsche Infanterie sich mit den Kriegsjahren Ideen der Feuerleitung jetzt vertraut gemacht hat und dieselben auch im Ernstfalle anwenden wird.

Die Sympathien unserer offiziellen Kreise für Rußland sind fortdauernd sehr lebhaft; die beiden Monarchen haben in Folge des beendeten russisch-türkischen Feldzuges Ordensdekorationen mit einander ausgetauscht. Kaiser Alexander erhielt den Orden pour le mérite mit dem Brustbilde Friedrichs des Großen und Kaiser Wilhelm die Erinnerungsmedaille für diejenigen Kämpfer des russischen Heeres aus den Freiheitskriegen, welche noch unter Alexander dem Ersten gefochten haben. Man nimmt hier an, daß es nicht zu einem neuen englisch-russischen Kriege kommen wird, nicht sowohl weil es, wie vielfach angenommen wird, Rußland an Geld und Credit fehlt, gerade in Berlin sind mehrere russische Anleihen mit Erfolg negoziirt worden, sondern weil Rußland sowohl wie England bei einem Kriege Nichts zu gewinnen haben, was

mit den sich aufzuerlegenden Opfern im Verhältniß stände. Auch soll der unablässig grassirende Typhus im russischen Heere größere Verwüstungen angerichtet haben, als bisher bekannt geworden und geglaubt worden ist.

Der Ausbau des um die Stadt Metz gezogenen besetzten Gürtels, an welchem seit 1871 mit Ausdauer gearbeitet wurde, wird zum Abschlusse gelangt sein, sobald das Verbindungsfort zwischen dem von Woippy und Fort Wanteuffel, welches seinen Platz an der Ferme von St. Cloy mitten im Mosellthal haben soll, errichtet sein wird. Dem Vernehmen nach soll baldigst, noch bevor die Fortbauten bei Woippy beendet sind, mit den Erdarbeiten des neuen Forts begonnen werden. Bei Woippy sind die Mauerarbeiten, sowie die Aufstellung zweier Panzerthürme beendet. Auch hinter Voiry schreitet die Abtragung des das Fort Alvensleben maskirenden Höhenrückens und die Nivellirung des Terrains rasch vorwärts. Mehrere vorgeschobene Batterien sind auch hinter Woippy, Tignomont und Lessy in Angriff genommen worden.

Eine höchst interessante fortifikatorische Frage tritt augenblicklich bei Gelegenheit der projectirten Erweiterung der Kölner Stadtbefestigung wieder in den Vordergrund. Die alte, den Bedürfnissen der Neuzeit nicht mehr entsprechende und vor Allem die Erweiterung der Stadt sehr beengende Umwallung beabsichtigt der Militäriskus zu entfernen und durch eine neue weiter hinaus gelegene zu ersetzen, indem er der Stadt das dadurch frei werdende große Terrain überläßt, wenn letztere 17 Millionen Mark für dasselbe zahlt, wovon alsdann die Kosten der neuen Fortifikationsanlage bestritten werden sollen. Die Stadt Köln lehnt vorläufig das Anerbieten als zu kostspielig ab, und es tritt von mehrfacher Seite die Behauptung auf, daß ein Gürtel starker Forts, welche starke Geschützstellungen repräsentiren, im Verein mit den im Fall einer Belagerung anzulegenden Annerbatterien genüge, einen Platz wie Köln zu vertheidigen. Mit dem Reißiren des Angriffs gegen eines oder mehrere der Gürtelforts sei auch das Reißiren des Angriffs gegen die Stadt entschieden, ob dieselbe eine Umwallung habe oder nicht. Der Angreifer hat thatsächlich seine Ueberlegenheit an Kräften, besonders diejenige seiner Artillerie dokumentirt, ein neuer Kampf um die Enceinte sei chancelös. Es ständen ferner die großen Kosten einer solchen Enceinte und die Beschränkung, welche sie dem Handel und der Industrie Dezzennien hindurch auferlege, nicht im Verhältniß mit der großen Seltenheit des Falles, in welchem überhaupt eine Belagerung vorkommen könne. Trotz dieser Argumente hat man sich jedoch im preussischen Kriegsministerium nicht entschließen können, den Beibehalt einer tüchtigen Enceinte für Köln und überhaupt aufzugeben. Die Gefahr, daß der Angreifer beim Zurückwerfen eines Ausfalles, oder mit dem gewaltsamen Angriff unter Umständen in die Stadt eindringen könne, wird für zu beträchtlich gehalten, und ferner gedenkt man den Geschütz-

kampf gegen etwa genomene Forts von einer besetzten Enceinte aus mit Erfolg aufnehmen zu können. Es sind Stimmen aufgetreten, welche einen Compromiß, der alle Anforderungen befriedige, dadurch hervorzurufen glaubten, daß sie für starke Batteriestellungen an der Enceinte hinter den Forts plaidirten; dieselben würden jedoch immerhin der Entwicklung der Stadt hinderlich sein, und vor Allem auch nicht jenen sicheren hermetischen Abschluß einer großen Stadtbevölkerung herbeiführen, deren unzuverlässigen Elementen die Möglichkeit behufs Ueberbringung von Nachrichten zum Feinde zu gelangen, unbedingt abgeschnitten sein muß. Schließlich bleibt noch das Risiko zu bedenken, welches diejenige Verwaltung und Derjenige wagt, der die Verantwortung übernimmt, eine bis jetzt noch unerprobte dastehende Maßregel zuerst und bei einem so wichtigen Platz in's Leben treten zu lassen.

Im deutschen Reichstage ist augenblicklich der neue vom Kriegsministerium aufgestellte Servisetat in der Berathung begriffen. Die gesteigerten Preisverhältnisse haben für eine Reihe von Garnisonorten eine Erhöhung des Servis nothwendig erscheinen lassen, besonders auch für die verheiratheten Unteroffiziere. Vermuthlich wird die neue Servisordnung durchgehen. Durch Allerhöchste Cabinet's-Ordre ist in Gemäßheit des Reichshaushalts-Gesetzes pro 1878/79 ferner bestimmt, daß fortan die ganze Commandozulage gewährt werden könne, wo bisher nach dem Geldverpflegungsreglement für den Frieden nur die halbe zu zahlen war; ferner daß den Unteroffizieren nach 12jähriger Dienstzeit außer dem Civil-Versorgungsschein, noch eine einmalige Beihilfe von 165 Mark gezahlt werden soll. Es ist dies ein weiterer kleiner Schritt zur Verbesserung der Lage unserer Unteroffiziere, für welche unser fürsorgender Kriegsminister, General von Kameke, bemüht ist.

Von jetzt ab werden die Uebungen der Cavallerie im Zerstreuen von Eisenbahnstrecken vorzugsweise an der Reiterschule zu Hannover stattfinden, da dort die gesammte Cavallerie durch die commandirten Offiziere vertreten ist und derart besondere Commandos zu diesem Zweck überflüssig werden. Sy.

Project, die Landjäger (oder Gensdarmarie) in die eidg. Armee einzureihen.

In den eidg. Rekrutenschulen, Wiederholungscursen und bei den Truppenzusammenzügen wird der Polizeidienst durch Soldaten und Unteroffiziere ausgeübt. Diese werden beauftragt, gegenüber ihren Mitbürgern unangenehme Amtsverrichtungen zu versehen, zu welchen sie oft wenig Lust und Geschick haben.

Im Felde fällt der Dienst der Heerespolizei, der eigentliche Gensdarmariedienst in unserer Armee, den Gviden zu. Dieser Dienstzweig ist daher einer Truppenabtheilung überbunden, welche sicherlich eine wichtigere Aufgabe zu erfüllen hat.